

Flucht ist kein Verbrechen!

Tagebuch einer internationalen Prozessbeobachtung in Ungarn im Januar und März 2018.
Delegationsteilnehmer: Claude Braun, René Lehnherr und Michael Rössler



Im Gericht von Szeged im Süden Ungarns: Ahmed H. wird als «Terrorist» vorgeführt.

Der 41-jährige Syrer Ahmed Hamed hatte seine Eltern und die Familie seines Bruders auf der Flucht von Syrien in Richtung Deutschland begleitet, als plötzlich die ungarische Grenze zu Serbien abgeriegelt wurde. Dies geschah am 14. September 2015, nachdem bereits Zehntausende von Flüchtlingen aus Syrien und aus anderen Kriegsländern über die sogenannte Balkanroute nach Norden gezogen waren. Wer zu jener Zeit die erschöpften Flüchtlinge in langen Reihen durch die Landschaft ziehen sah, wird diesen Anblick nie vergessen. Ich selbst war damals zwischen Budapest und Wien unterwegs, um Flüchtlinge in Sicherheit zu bringen.

Ein Terrorist wird fabriziert

Nach diesem 14. September begannen die Flüchtlinge vor der Stacheldrahtmauer am ungarisch-serbischen Grenzort Röszke zu rebellieren, weil sie von den massiv aufgebotenen Polizisten mit Tränengas und Wasserwerfern an der Weiterreise gehindert wurden. Steine und andere Gegenstände flogen in Richtung der Grenzwachter. Ahmed versuchte, mitten in diesem Strudel der Ereignisse, seine Verwandten zu schützen, rief mit einem Megafon zum Dialog auf und liess sich offenbar selbst dazu hinreissen, zwei Steine

zu werfen – in welche Richtung ist jedoch unklar. Einige Stunden später beruhigte sich die Situation wieder, die Polizei zog vom Zaun ab und die Leute dachten, sie dürften nun hinein. Sie feierten und sangen «We love you, Hungary!». Nach ein paar hundert Metern wurden sie von einer Anti-Terror-Einheit angegriffen. Viele Leute wurden festgenommen und gegen 11 Personen



Ahmed H. in glücklichen Tagen

(«die Röszke 11») Prozesse eingeleitet. Sie blieben monatelang in Haft – 10 wurden wegen «illegalem Grenzübertritt während eines Maskenkrawalls» verurteilt, darunter die betagte, zuckerkrankte Mutter von Ahmed und ein Mann

im Rollstuhl. Die 11. Person war Ahmed; er wurde unter dem Vorwurf des «Terrorismus» angeklagt und Ende 2016 in erster Instanz zu zehn Jahren Haft verurteilt. Dabei hatte das Gericht nur Zeugenaussagen von Polizisten zugelassen. Ungarn kennt eine spezielle Definition des Terrorismus: Es genügt die Absicht, den Staat zu etwas zwingen zu wollen, was dieser nicht will – in diesem Fall, die Grenze zu öffnen. Die zweite Instanz entschied 2017, dass nicht genügend Zeugenaussagen berücksichtigt worden waren, und schickte den Prozess zur Revision an die erste Instanz zurück.

Der Prozess gegen Ahmed H.

Als ich von diesem Revisionsprozess höre, entschliesse ich mich spontan, als internationaler Beobachter an die Verhandlungstage des 8., 10. und 12. Januar 2018 in die Stadt Szeged im Süden Ungarns zu reisen. Schon am ersten Prozesstag bekomme ich den Eindruck eines kafkaesken Albtraums. Der Angeklagte wird von zwei hoch gewachsenen, schwarz verummten Anti-Terror-Polizisten in den Gerichtssaal geführt. Er trägt Handschellen, eine Leine, die ihn an einen der Polizisten kettet, und eine Fussfessel. Während der ganzen Verhandlung sind die beiden Anti-Terror-Polizisten als «Bewachung» links und rechts von Ahmed H. postiert. Im kleinen Saal des Gerichts haben sich rund 20 Zuschauer_innen eingefunden: vor allem junge Menschen vom internationalen Komitee «Free the Röske 11», zwei Vertreter_innen von Amnesty International, eine Anwältin der «Demokratischen JuristInnen» aus der Schweiz und eine Vertreterin des «Komitees für Grundrechte und Demokratie» aus Deutschland. Während zwei Tagen werden Polizeivideos gesichtet. Doch Ahmed ist auf den Bildern nicht als «Terrorist» sichtbar. Auch die zusätzlichen Zeugenaussagen, wiederum nur von Polizisten (!), bringen nichts Neues. Das staatliche ungarische Fernsehen filmt ungehindert im ganzen Gerichtssaal und liefert die Bilder für die Abendnachrichten nach dem ersten Prozesstag, in denen Ahmed als Terrorist bezeichnet wird, obwohl das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und die Unschuldsvermutung gilt. Der Vize der rechtsnationalistischen Regierung Viktor Orbans gibt eine Erklärung ab, in der er Ahmed als Protagonisten des sogenannten Soros-Plans vorführt. Die Regierung vertritt die Verschwörungstheorie, dass der amerikanische Milliardär jüdisch-ungarischen Ursprungs, Georges Soros, in Tateinheit

mit «Brüssel» die Masseneinwanderung nach Europa fördere, um eine offene, multikulturelle Gesellschaft zu schaffen, wodurch das Abendland destabilisiert werde.

Unsere Stellungnahme

Am Ende der Verhandlungen verfasse ich eine Stellungnahme für die internationalen Medien, die an diesem Prozess leider nicht präsent sind: «Seit seiner Verhaftung im September 2015 wird Ahmed H. ohne glaubhafte Beweise als Terrorist bezeichnet und als solcher behandelt – ein Verhalten der ungarischen Regierung, ihrer Behörden und Medien, das allen humanen und ethischen Werten widerspricht. Als auswärtiger Beobachter kann ich nur den Eindruck mit nach Hause nehmen, dass es sich bei dem Verfahren um einen politischen Schauprozess handelt, um Migrantinnen und Migranten pauschal zu kriminalisieren.



Ahmed H. mit einem Ungarisch-Arabisch-Dolmetscher

Ahmed H. hat Mitglieder seiner Familie im Jahr 2015 auf der Flucht aus dem Kriegsland Syrien begleitet. Flucht ist kein Verbrechen, und Flüchtende zu schützen, auch nicht.» Am letzten Tag der Januar-Verhandlungen verurteilt der Richter den Prozess ohne Begründung auf den 14. und 19. März 2018.

Die Plädoyers

Für die Prozessbeobachtung im März kann ich zwei Freunde gewinnen: Claude Braun vom Europäischen BürgerInnen Forum (EBF) und vom Freundeskreis Cornelius Koch, mandatiert von Solidarités sans Frontières und Migrationscharta.ch, und René Lehnerr von der Europäischen Föderation freier Radios (FERL) aus den Niederlanden. Darüber bin ich sehr froh, weil

dieses Mal weniger Beobachter_innen zu erwarten sind. Das von der Regierung unterhaltene Klima der Angst schreckt vor einer Teilnahme am Prozess ab. Das Szenario am Morgen des 14. März 2018 im Gerichtsgebäude von Szeged ist wieder das gleiche wie im Januar, ausser dass dieses Mal ein wahrer Kamera-Wald der gleichgeschalteten Medien im Saal positioniert ist. Gespannte Ruhe. Die Apparate surren und



Regierungshetze: Die Opposition will angeblich den Grenzzaun knacken für Masseneinwanderung.

klicken, als der Angeklagte schliesslich an einer Lederleine mit Handschellen und Fussfesseln von zwei verummumten Polizisten hereingeführt wird. Der Richter eröffnet die Verhandlung mit einem kurzen Rückblick, dann hält der Staatsanwalt sein Plädoyer, in dem er 17 Jahre Freiheitsstrafe wegen Terrorismus fordert und dabei frühere Moscheebesuche des gläubigen Ahmed straferschwerend ins Feld führt und den Islam als aggressive Religion bezeichnet. Danach ergreift der Verteidiger das Wort. Er blendet jeglichen politischen Aspekt des Verfahrens aus – hoffentlich zum Wohle des Angeklagten. In seinem Schlusswort kommt Ahmed auf die Parole zurück, die er damals an der Grenze gerufen hatte: «We love you, Hungary». Er erklärt, er stehe heute noch zu diesem Satz – trotz seiner schweren Situation, er habe lediglich versucht zu vermitteln.

Das Urteil

Nach der Mittagspause kommt es überraschenderweise zur Urteilsverkündung, die eigentlich erst für den 19. März vorgesehen war. Das Gericht hält am Terrorismus-Vorwurf fest und verurteilt den Angeklagten zu 7 Jahren Haft wegen seiner Bitte, die Grenze zu öffnen, mehreren Steinwürfen und «illegalem Grenzübertritt in einer Massenausschreitung». Dabei hat Ahmed einen Aufenthaltsstatus in Zypern, wo

seine Frau und seine Kinder leben, und könnte somit in der EU frei reisen. Diese Tatsache wurde ganz einfach ausser Acht gelassen. Das Gericht gibt im Urteil zu, dass Ahmed nicht zur Gewalt aufgerufen habe, sondern vielmehr zum Dialog: deshalb die Strafmilderung von 10 auf 7 Jahre. Trotzdem sind wir schockiert: Das Urteil scheint vorfabriziert. Sowohl der Staatsanwalt als auch die Verteidigung legen Rekurs ein. In unserer Medienmitteilung halten wir fest: «Mit dem Revisionsurteil hat die ungarische Justiz wiederum die Chance verpasst, ihre Unabhängigkeit gegenüber der rechtspopulistischen Regierung von Viktor Orbán unter Beweis zu stellen, die den Prozess von Anfang an zur generellen Kriminalisierung der Geflüchteten und deren Unterstützer_innen missbraucht hat. Hätte das Gericht, kurz vor den nationalen Wahlen am 8. April 2018, den Terrorismus-Vorwurf fallengelassen, wäre die Regierung mit ihrer Hetze blossgestellt worden.»

Besuch auf der Schweizer Botschaft

Durch die vorzeitige Urteilsverkündung wird der 19. März als Prozesstag gestrichen. Alle unsere Rückfahrten sind fix für nach Ablauf dieses Termins gebucht. Wir nützen die Zeit, um nach Budapest zu reisen und verschiedene Leute zu besuchen. Am 16. März machen wir zuerst der Schweizer Botschaft unsere Aufwartung. Wir treffen den Botschaftsvertreter István Kocsis, um ihn über den Prozess zu informieren. Es geht um die Verletzung der Menschenrechte, die auch die Schweiz verurteilen sollte. Es stellt sich heraus, dass unser Gastgeber Sohn einer Familie ist, die 1956, nach der Niederschlagung des Aufstands gegen das Sowjetregime, von Ungarn in die Schweiz geflüchtet war. Hier kreuzen sich heutige und damalige Fluchtlinien. Wir denken auch an den Schweizer Botschafter Carl Lutz, der während des Zweiten Weltkrieges 62.000 ungarische Jüdinnen und Juden vor der Deportation in die Vernichtungslager rettete – die Hälfte der jüdischen Bevölkerung Budapests. Ein Denkmal an einer Strassenecke im Altstadtviertel erinnert an ihn, während ihm die Anerkennung in der Schweiz bis zu seinem Tod versagt blieb.

Gefahr für Hilfsorganisationen

Am Nachmittag desselben Tages treffen wir den jungen Anwalt Zoltan Somogyvari vom Helsinki Komitee, das sich hier seit 30 Jahren für die Menschenrechte einsetzt. Die Organisation ist

momentan in grosser Gefahr. Für die Regierung gilt sie als Staatsfeind und muss um ihre Existenz fürchten. Anderen nichtstaatlichen Organisationen, die sich um die Rechte von Geflüchteten kümmern, geht es genauso. Bereits jetzt darf das Helsinki Komitee nicht mehr Gefängnisse, Lager und die Transitzone an der Grenze besuchen, wo es vorher Zugang hatte. Das geplante Gesetz «Stop Soros» will die Werke verpflichten, 25 Prozent von den Geldmitteln, die sie aus dem Ausland bekommen, an den Staat abzuliefern – zur Finanzierung des Grenzschutzes. Nach dem Plan dürften sich Mitarbeiter_innen von Flüchtlingsorganisationen der Schengen-Grenze nicht mehr als 8 Kilometer nähern, das gälte auch für ausländische Beobachter_innen, die des Landes verwiesen werden könnten. Die Flüchtlinge, die widerrechtlich unter unmenschlichen Bedingungen in der Transitzone an der serbischen Grenze festgehalten werden, wären damit vollständig isoliert. Zoltan Somogyvari, der schon öfters erfolgreich an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg gelangte, gibt nicht auf: «Auch wenn unsere Organisation kaputt gemacht werden sollte, bleibe ich weiterhin aktiv!»

Verfälschung der Geschichte

Sonntag, der 18. März: Es hat über Nacht geschneit, Strassen und Autos sind weiss, alles sieht sauber und unschuldig aus. An diesem Morgen kommen wir an Obdachlosen vorbei, die notdürftig ver mummt in Hauseingängen schlafen. Wir sind unterwegs, um einen Blick auf die Donau zu werfen, und treffen zufällig auf ein grosses Denkmal am «Platz der Freiheit»: Erzengel Gabriel mit ausgebreiteten Armen, der von einem Adler attackiert wird. Der Adler trägt einen Ring ums Bein mit der Aufschrift «1944». Das Denkmal wurde im Jahr 2014 von der Orban-Regierung errichtet und stellt das unschuldige Ungarn dar, das von den deutschen Nazis angegriffen wird. Nur stimmt diese Geschichte so nicht: Das damalige ungarische Regime hatte sich schon 1941 auf die Seite der Nazis geschlagen und 1944 wurden die deutschen Truppen willkommen geheissen. Ungarische Faschisten beteiligten sich massiv am Holocaust.

Ein widerspenstiges Mahnmal

Auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse ist ein einzelner symbolhafter Stacheldraht

gespannt, an dem Fotos von damals deportierten Menschen festgezurrte sind: Männer, Frauen und Kinder. Zwischen Kieselsteinen und einzelnen Stühlen stehen und liegen alte Koffer und rote Blumen im Schnee. Auf Tafeln in verschiedenen Sprachen wird erklärt, dass Bürger_innen aus Protest gegen die Fälschung der Vergangenheit



diese Sachen mitgebracht und aufgereiht haben. 2016 wurde das Mahnmal von einer faschistischen Miliz teilweise zerstört, doch am nächsten Tag war es wieder da – in fast der gleichen Form. Seitdem wird es notgedrungen in Ruhe gelassen, und regelmässig versammeln sich hier Menschen, um zusammen zu diskutieren und den Abbruch des offiziellen Denkmals zu fordern. Wir sind beeindruckt von diesem Widerstandsg Geist und unser Bild von diesem Land hellt sich etwas auf. Bevor wir unsere Heimreise antreten, lernen wir noch mehrere Menschen kennen, die sich nicht von dem herrschenden Klima der Angst unterkriegen lassen. Wir werden weiterhin mit ihnen in Kontakt bleiben.

Gleichzeitig verfolgen wir das Verfahren gegen Ahmed H. weiter, bis er seine Freiheit wieder erlangt hat.

Michael Rössler, Freundeskreis Cornelius Koch Basel, im April 2018

Auch Amnesty International setzt sich für Ahmed H. ein, siehe unter: www.forumcivique.org: Film Amnesty International, Europe's out of control.